Stadt Fürth

Ort/Datum

Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket

Alexanderstraße 9, 90762 Fürth, Tel.: 0911/ 974-3380 bis -3382, 3384

Mail: bildungspaket@fuerth.de, Fax: 0911/ 974-3383 Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe

Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth, Tel.: 0911/7503-289

Online: www.jobcenter.digital, Fax: 0911/7503-499

Eingangsstempel

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie das Formular bitte in Druckbuchstaben aus, und beachten Sie die Ausfüllhinweise auf der Rückseite



ind beachten Sie die Austulininweise auf der Ruckseite.								
	<u>tigter</u> des Kindes	bzw. sonstig Berechtiç						
Familienname		Vorname	T	Tel. Nr. bei Rückfragen				
Straße		<u> </u>		laus-Nr.	PLZ		Fürth	
B. <u>Kind</u> (für jedes Ki	nd ist ein eigenes	Formular notwendig)						
☐ Meine Tochter ☐ Mein Sohn		☐ Divers	☐ Divers S		Staatsangehörigkeit			
Familienname		Vorname	Alter			Geburtsdatum		
C. ☐ lch <u>beziehe</u> fo	lgende Sozialleis	tungen:	e folgen	de Sozialle	istungen <u>l</u>	oeantra <u>c</u>	<u>nt</u> :	
SGB II/Bürgergeld	BG-Nr.:							
Wohngeld	☐ Kinderzuschlag ☐ Asyl ☐ SGB XII (HLU, Grundsicherung)						σ,	
<u>MICHTIG:</u> Bei Wohn DER KIN	geld, Kinderzusch DER IN KOPIE EI	ılag, Asyl und SGB XII s NZUREICHEN/NACHZ I	ind die B JREICH	BESCHEIDI EN.	E <u>MIT</u> BEI	RECHN	UNGSBLAT	
D. Ich habe bereits G ☐ JOBCENTER (Bildu				ZEITRAUM verwaltung		ialratha		
gemeinschaftlich Teilhabe am sozi Aktivitäten in Vereine	nes Mittagesser ialen und kultur n, Musikunterricht	Klasse, Fußweg mindesten in der Schule oder Krellen Leben bis zum Freihen Leben bis zum Freihen kinderferienprogramm, Freihelbedarf (Bei SGB I	K inderta 18. Lebe Angebote	geseinricl ensjahr (ar e der Jugen	h tung ngeleitete f darbeit, o.ä	ā.)		
E. Besuch der Einric	htung:							
Schule:						K	lasse:	
		etreuungsvertrag mit Kosto	Vora u	ıssichtliche lung vorlege	e Einschul	lung im	Jahr:	
F. Die unter " B. " gen	annte Person erh ä	ilt Ausbildungsvergütur	ng	☐ Nein	☐ Ja			
	gshilfe durch die Sta	ndt Fürth oder durch den Bez dagogischen Tagesstätten					sverpflegung ID VORLEGEI	
H. Angaben zur Banl	kverbindung für d	die Zahlung der Ausstat (Bei Bezug von SGB						
Name des Kontoinhaber abweichend vom Erziehi		IBAN (Bezahlkarte):	_			-		
Ich bestätige die l		⊣ rstehenden Angaben, s ise und Datenschutzbes			ahme der	umseiti	gen	
- - - urth	711114761	ST and Datensenated	uil	,				

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. sonstig Berechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben. Informationen der Stadt Fürth gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Bildung und Teilhabe finden Sie unter https://www.fuerth.de/dsgvo_bildungundteilhabe sowie durch Aushang bei der jeweiligen Dienststelle.

Mit der vorstehenden Unterschrift stimmen Sie dem Datenaustausch mit dem Leistungserbringer im erforderlichen Umfang zur Durchführung der Leistungsabrechnung zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewilligung der Leistungen ist jedoch nicht von vorgenannter Zustimmung abhängig.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars für Bildungs- und Teilhabeleistungen:

Legen Sie bitte bei Bezug von **Wohngeld, Kinderzuschlag, HLU bzw. Grundsicherung nach SGB XII oder Asyl** in Kopie den **Bescheid** sowie Ihren **Personalausweis** mit vor (Unterlagen <u>nicht</u> erforderlich bei Bezug von SGB II/Bürgergeld des Jobcenters).

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Kinder und Jugendliche erhalten, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird (Ausnahme: In den Rechtskreisen Asyl und SGB XII besteht kein Leistungsausschluss bei Überschreiten der Altersgrenze und beim Erhalt einer Ausbildungsvergütung).

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen benötigt werden. Mit einem Formular können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

1. Ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten der Schule im Rahmen des Schulrechts bzw. Ein- und mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). **Für eintägige Fahrten gilt**: Die Bewilligung gilt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes. Werden in diesem Zeitraum mehrere eintägige Fahrten durchgeführt, sind diese jeweils in den Gutschein, der bei der Schule/der Kita vorzulegen ist, einzutragen.

2. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind, der Schüler/die Schülerin am Angebot eines gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

3. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für (z. B.):

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Angebote der Jugendarbeit der Stadt Fürth Jugendhäuser / Jugendtreffs, angeleitete Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Kinderferienprogramm der Stadt Fürth, Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Zu 1. – 3.: Die Abrechnung/Kostenerstattung der vorgenannten Leistungen erfolgt auf Basis der zurückerhaltenen, vom Leistungserbringer mit Kostenangaben ausgefüllten Gutscheine, direkt mit diesem.

4. Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule

Für die Kostenfreiheit des Schulweges (Fahrmarke) ist vorrangig ein Antrag beim Schulverwaltungsamt Fürth, Wasserstraße 4, 90762 Fürth zu stellen.

5. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Neben der Schultasche und der Sportkleidung, gehören zum Schulbedarf auch Schreib-, Rechen-, und Zeichenmaterialien, wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi. Auf Verlangen der Behörde sind Quittungen darüber vorzulegen. Außerdem ist eine Schulbescheinigung mit der Angabe einzureichen, welche Klasse Ihr Kind besucht/besuchen wird, wenn Ihr Kind 5-7 Jahre oder über 15 Jahre alt ist.

Die Schulbedarfspauschale wird in zwei Raten ausbezahlt. Bei Leistungsbeziehern von SGB II/Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 1. August eines Jahres, bei Leistungsbeziehern von Asyl, SGB XII erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 01. September eines Jahres. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt für alle Leistungsbezieher zum 1. Februar.

Keine Gewährleistung für Art und Qualität der Leistung durch den Leistungserbringer

Die Stadt Fürth bzw. das Jobcenter übernehmen weder Gewähr, noch Verantwortung, noch Haftung für die vom Leistungserbringer erbrachte Leistung. Das Auftrags,- bzw. Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen Ihnen und dem Leistungsanbieter.

Stand: Dezember 2024